

## Ergänzende Erläuterungen zur Einstellungs-Meldepflicht

b/v. Seit 1.1.2016 gilt eine Einstellungs-Meldepflicht für Geflügelherden (siehe SGZ 12/15). Meldepflichtig sind alle Geflügelbetriebe, die unter das Salmonellenbekämpfungsprogramm fallen (TSV Art. 257: Betriebe mit mehr als 5'000 Mastpoulets, 1'000 Legehennen, 500 Truten und/oder 250 Zuchtieren). An diesen Vorgaben hat sich **nichts geändert**. Auf solchen Geflügelbetrieben sind **alle Herden in der Alterskategorie Produktion eingeschlossen** (auch wenn z.B. bei den Mastpoulets nicht jede Herde auf Salmonellen untersucht werden muss). Wann welche Proben anfallen, ist der «Technischen Weisung über die Entnahme von Proben und deren Untersuchung auf Salmonellen» zu entnehmen (siehe [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)). Diese gilt unverändert.

Einstellungen von **Lege-Eintagsküken bzw. Aufzuchtieren der Legelinien** sind meldepflichtig, sobald Untersuchungen auf Salmonellen durchgeführt werden müssen: Ist der Schwellenwert von 1'000 Legehennen (Junghennen) überschritten,

sind die Junghennen zwischen der 15. und 20. Lebenswoche – das heisst vor der Einstallung in den Legestall – auf Salmonellen zu untersuchen. Auch wenn die Aufzuchtherde auf demselben Betrieb umgestallt wird, muss bei der Einstallung in den Legestall eine neue Meldung erfolgen, da in der Regel die Anzahl Tiere geändert hat und evtl. aus der einen Aufzuchtherde mehrere Produktionsherden entstehen.

Im Falle von **Betriebszweiggemeinschaften** gilt, dass nur ein Tierhalter die «Gemeinschaftsherde» meldet und die Gesamtanzahl der Tiere in dieser Herde angibt und nicht nur den Anteil Tiere, der ihm selber gehört. Dieses Vorgehen wäre auch bei der landwirtschaftlichen Erhebung ideal.

In der **Anleitung «Einstellung melden»** unter [www.agate.ch](http://www.agate.ch) > *Betrieb* > *Informationen* > *Tiere melden* > *Geflügel* ist das Vorgehen bei einer Einstallmeldung im Einzelnen beschrieben. In der Einstallmeldung ist unter anderem auch die **TVD-Nr. des Herkunftsbetriebes** anzugeben, die in

den meisten Fällen vorhanden sein sollte.

Wichtig ist, dass für die Salmonellenuntersuchung der von der TVD bereitgestellte **Salmonellen-Untersuchungsantrag verwendet** wird. Dieser übernimmt alle notwendigen Angaben, die bei der Einstallmeldung gemacht wurden, automatisch. Von Hand **ergänzt werden müssen jedoch zwingend noch die Alterskategorie (Eintagsküken, Aufzucht, Produktion) und die Gesamtanzahl Tiere** im Bestand. Die jeweiligen Angaben zur Probeentnahme können zum Zeitpunkt der Probenahme unter [www.agate.ch](http://www.agate.ch) > *TVD* > *Betrieb* > *Geflügel* > *Einstellungen* elektronisch ergänzt oder auf dem teilweise vorausgefüllten, ausgedruckten Formular von Hand ausgefüllt werden.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Einstellungs-Meldungen – sie stellen einen Bestandteil der Auswertung des Salmonellenbekämpfungsprogramms dar.

*Bundesamt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen* ■